



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
Frau und Herr  
Ann Katrin Cooper und  
Johannes Rickli  
Vorstand IG Kultur Ost  
politik@ig-kultur-ost.ch

Appenzell, 23. Oktober 2020

### **Offener Brief der IG Kultur Ost zu den Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Cooper  
Sehr geehrter Herr Rickli

Im Namen der Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh. danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. Oktober 2020. Sie kritisieren darin insbesondere das von den Regierungen der Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. erlassene Tanzverbot und weisen auf einen Klärungsbedarf hin; zum anderen stellen Sie Fragen zu den finanziellen Entschädigungen.

Die Standeskommission hält das Tanzverbot aus epidemiologischer Sicht für notwendig und zweckmässig, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen. Konzerte mit Sitzplätzen können hingegen in den allermeisten Kantonen weiterhin durchgeführt werden.

Die Standeskommission bedauert, dass gewissen Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und in erster Linie den Tanzbegeisterten aus der jetzigen Regelung Nachteile erwachsen. Mit Blick auf die zahllosen weiteren Massnahmen, die im Laufe dieses Jahres zum Schutz vor COVID-19 - insbesondere auch im Kulturbereich - erlassen werden mussten, kann jedoch nicht von der Benachteiligung einer einzelnen Kultursparte (nämlich der Nachtkultur) gesprochen werden, wie Sie in Ihrem Brief monieren.

Die Standeskommission hat an ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, die Regelung des Tanzverbots derjenigen des Kantons St.Gallen anzugleichen und somit milder zu fassen. Weiterhin erlaubt bleibt somit das Tanzen in Fitnessstudios, Sportvereinen, Tanzschulen und ähnlichen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Zudem hat die Standeskommission ebenfalls gestern entschieden, dass Kulturunternehmen im Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin und bis Ende 2021 Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen und neu auch Beiträge für Transformationsprojekte beantragen können. Seit Frühjahr 2020 und bis Ende 2021 stehen im Kanton Appenzell I.Rh. insgesamt Fr. 727'000.-- für diese Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich zur Verfügung, je hälftig von Kanton und Bund finanziert. Die Unterstützungsmassnahmen sollen einerseits die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Kulturunternehmen abmildern und diese zum anderen bei der Anpas-

sung an die veränderten Verhältnisse unterstützen. Ziel ist es, die nachhaltige Schädigung des Kultursektors zu verhindern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten.

Detailliertere Informationen zur Weiterführung der Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich finden Sie unter <https://www.ai.ch/themen/kultur-und-geschichte/kulturfoerderung/coronavirus-unterstuetzung-im-kulturbereich>. Die Leiterin des Kulturamts, Otilia Dörig, Tel. 071 788 93 79, [otilia.doerig@ed.ai.ch](mailto:otilia.doerig@ed.ai.ch) (vormittags, ausser Donnerstag), steht Ihnen zudem für Fragen gerne zur Verfügung.

Gerne hoffen wir, mit diesen Ausführungen zur Klärung beigetragen zu haben. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung unser aller Bemühungen, die Ansteckungsgefahr zu vermindern und die unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu stoppen.

Freundliche Grüsse

**Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann:



Roland Inauen

Der Ratschreiber:



Markus Dörig